

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 32.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 3gepaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 8. August 1908.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Mühlstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Mühlstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Seite ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Bremen, Marne und Meissen.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in

Stettin. Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Sturmgeleite.

Man müßte Augen und Ohren verschließen, wollte man nicht wahrnehmen, daß sich Stürme gegen die Arbeiterbewegung vorbereiten. Stürme, die alles bisherige an Vernichtungswollen hinter sich lassen; Stürme von konzentrierter Kraft und Gewalt; Stürme, die, sowohl auf dem direkt wirtschaftlichen, als auch auf gesetzgeberischem Boden dahindraufend, die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung lahmlegen sollen. Die Gründung des Terroristenbundes der Bergwerksmagnaten, die rücksichtslos jeden Arbeiter, der auf irgend eine Weise sich das Uebelwollen eines Bergwerksbesizers zugezogen hat, verfeimen, beweist erneut, wie das Unternehmertum alle Kräfte zusammenfaßt, um im Kampfe gegen die Arbeiter unbefristet aboluter Herr zu bleiben. Der Ullas der bayerischen Metallindustriellen gegen die Verbände der technischen und kaufmännischen Angestellten kann die Augen darüber öffnen, daß das Kapital auch nicht eine Spur selbstbewußter Benutzung der Staatsbürgerrechte durch ihre Lohnsronder dulden will.

Das Profitjagertum will unterwürfige, willenlose Sklaven, die sich unbesehen, ohne zu mucken, jedem Machtgelüst des Kapitals fügen. Der kurzerhand verfügte Hinauswurf von ca. 8000 Arbeitern der Stettiner Vulkan-Werft peitscht das Bewußtsein ein, daß das Unternehmertum in Verfolg seines Herrschaftswillens sich von keinen sentimentalen, humanitären Erwägungen in der Ausführung brutal wirkender Maßnahmen binden läßt. Müssen Tausende Familien in Not und Elend gestürzt werden, Tausende unschuldige Kinder die Hungerpeitsche zu kosten bekommen, das Kapital kümmert sich nicht, es verlangt blinde Unterwerfung unter sein Machtgebot, auch dann, wenn deren Befolgung Leben und Gesundheit der Arbeiter frühzeitig vernichtet. Die Werft verlangte von den Mietern eine wöchentliche Arbeitsleistung von 70—90 Stunden. Weil das die Kräfte der schuftenden Leute überstieg, forderten die Arbeiter eine Ermäßigung der Ueberstundenarbeit. Wenigstens sollten die 24 Stunden-Schichten aufhören. Die Direktion verlangte kategorisch Unterwerfung unter ihren Willen und unverweigerliche Absolvierung aller angeordneten Ueberstunden. Als daraufhin einige Hundert Mieter die Ueberzeitarbeit verweigerten, wurden 7800 Arbeiter aufs Pflaster geworfen.

So wütet das seiner Macht sich bewußte Unternehmertum! Und dies Selbstbewußtsein, das kann gar nicht oft genug gesagt sein, ist in der Hauptsache geboren aus der Indifferenz einer leider immer noch großen Schaar Arbeiter, die in schwächlicher Gleichgültigkeit der Organisation ihrer Berufsorganisation fern bleibt. Die gezeichneten Vorgänge sollten den Lauen ein Warnungssignal sein, sollten sie nun in Masse der Organisation zutreiben. Aber wenn das Unternehmertum immer noch nicht ausreicht, die unverzeihliche Völligkeit über Bord zu werfen, endlich der schon so lange sich entzogenen Pflicht bewußt zu werden, in die Reihen der kämpfenden, den Vernichtung drohenden Vorstößen des Kapitals trotzenden Berufsorganisation einzutreten, dann müssen doch andre Gefahrenzeichen dazu veranlassen.

Ein Agent des extremsten Scharfmachertums in Deutschland, der Saarbrücker Handelskammersekretär, ein Herr Dr. Alexander Tille, der schon öfter als sozialpolitischer Attentäter von sich reden gemacht hat, der gegen Tarifverträge, Selbstverwaltung der Krankenkassen, Arbeiterausschüsse, kurzum gegen jede noch so geringe Konzession an das Prinzip des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter heßt, ist nun mit einem neuen Scharfmacherplan an die Öffentlichkeit getreten. Er empfiehlt die Gründung einer reinen Industriepartei, das heißt eine Partei des Arbeitgeber nach dem Muster des Bundes der Landwirte.

Mag nun auch der Plan phantastisch erscheinen, wie ja auch der Aufruf zur Gründung des Bundes der Landwirte zunächst fast gar keine ernsthaften Kritiken fand, sondern nur spöttische und höhniische Bemerkungen auslöste, weil man an die Möglichkeit der Verwirklichung der geschilderten extremen Ziele nicht glaubte, so dürfte es sich im vorliegenden Falle empfehlen, die Scharfmacherpläne nicht vollständig zu ignorieren. Umsoweniger, als hinter den Plänen sich Attentatsgelüste gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterschutzgesetzgebung verbürgen und die industriellen Scharfmacher bei solchen Bestrebungen zweifellos die tatkräftigste Unterstützung des mächtigen Agrarierbundes finden. Auf diesem

Gebiete hat dieser mit den Industriegewaltigen die gleichen, von Haß gegen die moderne Arbeiterbewegung getragenen Interessen; das verbindende Band ist die Sucht, den Arbeitern Fesseln anzulegen, die sie vollständig wehrlos machen.

Die Behandlung der Landarbeiter und der Dienstboten, die Ausnahmegebung, unter welcher diese gehalten werden, die agrarischen Vorstöße zur Aufhebung der Freizügigkeit und Einführung der kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs kennzeichnen zur Genüge den Geist, der beim Junkertum herrscht. Vor kurzem haben die Bündler einen Beweis ihrer Arbeitermishandlung erbracht. Auf einem Bündler-Gewerkschaftstag wurde der Grundsatz aufgestellt, der deutsche Arbeiter sei nicht reif, selbständig gemacht zu werden. Der Arbeiter muß bevormundet, unter Botmäßigkeit der Unternehmer gehalten werden! So denken die Herren von Ostelbien, und in solchen Gedankengängen finden sie sich mit den gewalttätigen Industrieproben zusammen.

Was für Wege die von Dr. Tille befürwortete Partei einschlagen würde, das verrät die Art der Begründung des Vorschlags. Die nationalliberale Partei sei zu tief hinabgeglitten auf der sozialpolitischen Aufschubbahn, sie sei zu sozialdemokratisch geworden. So der Scharfmacheragent. Und man darf das nicht für einen subjektiven Ein- und Ausfall Tilles halten. Ähnliche Gedanken sind in den letzten Monaten in verschiedenen Scharfmacherblättern, wie z. B. „Post“, „Rhein-Westf. Btg.“, „Arbeiterzeitg.“ und andern mehr, ausgesprochen worden. Die Nationalliberalen zu sozialdemokratisch, zu arbeiterfreundlich! Das sagt genug für den treibenden Geist. Gewinnt dieser Geist noch stärkeren Einfluß in der Gesetzgebung, dann feiern die begrabenen Buchhausvorlagen siegreich Aufsteigerung, und mit dem Fortschritt der Sozialpolitik ist es auf absehbare Zeit vorbei. Damit muß gerechnet werden! Man hält man aber die Form der Parteigründung, wie sie Tille vorschlägt, für außerhalb der Grenzen der Durchführbarkeit liegend. Uns scheint, daß man bei solchem Urteil die Macht- und Einflußsphäre des industriellen Großkapitals doch etwas unterschätzt. Dr. Tille schreibt:

„Die Industrie braucht nur die Summen, die sie bisher für andre Parteien weggegeben hat, welche sie hinterher regelmäßig verleugnet und geschädigt haben, der Arbeitgeberpartei zuzuwenden, und dieselbe ist mit Mitteln mehr denn reich versehen. Sie wird ihr erstes Augenmerk nicht auf diejenigen Wahlkreise zu richten haben, welche überstarke Handarbeitermehrsheiten besitzen, sondern auf diejenigen, in denen die Anzahl der gewerblichen Betriebe eine möglichst große ist.“

Der Vorschlag läßt erkennen, daß es einfach nur auf die Eroberung von Mandaten ankommt. Man wird sich diejenigen Kreise aussuchen, wo das Kleinunternehmertum von den Kapitalgewaltigen abhängig ist, die Arbeiter teilweise durch kleineren Besitz an die Scholle gebunden sind. Und dazu läßt man die goldenen Minen springen. Mit Geld im direkten Wahlkampf läßt sich schon viel erreichen, noch mehr aber außerhalb des offenen Kampfs, indirekt, durch Vergünstigungen, die den „Brauen“ in — Aussicht gestellt werden. Die Gewerkschaften haben da in den gelben Verbänden eine zur Vorsicht mahnende Lehre. Wenn sich Tausende Arbeiter als bewußte Gegner gegen ihre Berufsorganisation und ihre Klasseninteressenvertretung einfinden lassen, wenn der gelbe Streikbruch auf breiter Grundlage ausgeübt werden konnte, dann liegt die Gefahr nahe, daß solche Elemente sich auch als Stimmvieh an das Unternehmertum verkaufen? Und wenn man sieht, mit welcher Zähigkeit das Unternehmertum an dem Ausbau einer Organisation arbeitet, wie es für diese Opfer bringt, dann darf man erwarten, daß, wenn das Unternehmertum will, die für eine Industriepartei disponiblen und in Aktion gesetzten Kräfte und Mächte auch Mandatserfolge erzielen.

Das würde natürlich keine Vernichtung der Gewerkschaften bedeuten, aber es wäre das Signal zu einer scharfsten Hege und zu gesetzgeberischen Vorstößen, um den Einfluß der Arbeiterbewegung zu hemmen. Und zu solchen Kämpfen muß die Arbeiterschaft rüsten; sie muß ihre eigene Stoppkraft erhöhen, durch weitem Ausbau, durch Stärkung ihrer Organisation.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

I.

Das „Korrespondenzblatt“ berichtet in Nr. 5 über die Erfolge der freien Gewerkschaften im Jahre 1907. Wir geben das Wichtigste dieser Veröffentlichung nachstehend wieder:

Wie wenig die gewerkschaftliche Tätigkeit durch den wirtschaftlichen Niedergang im letzten Jahre beeinflusst worden ist, ergibt sich allein daraus, daß die Zahl der Fälle, in denen Forderungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gestellt wurden, gegen das Vorjahr nur wenig zurückgegangen und gegen 1905 noch bedeutend gestiegen ist. 1905 wurden in 5659 Fällen Forderungen gestellt, 1906 in 8543 Fällen und 1907 in 8053 Fällen. Auch hinsichtlich der Erregungssachen übertrifft das Arbeitsjahr 1907 noch wesentlich das im Zeichen der Hochkonjunktur stehende Jahr 1905, wenn es auch in dieser Beziehung nicht ganz an das an Lohnbewegungen und Lohnkämpfen

außerordentlich reiche Jahr 1906 heranreicht. Von den 6206 Tarifverträgen, welche in den letzten drei Jahren insgesamt zwischen Gewerkschaften und Unternehmern abgeschlossen worden sind, entfallen nur 24,3 Prozent auf das Jahr 1905, während 88,0 Prozent auf 1906 und 37,7 Prozent auf 1907 entfallen. Nun bedeutet der Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages an sich noch keinen Erfolg der Gewerkschaften, daß aber in Punkt Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung im Jahre 1907 noch weit größere Erfolge erzielt worden sind als 1905, beweisen die folgenden Zahlen. In den Jahren 1905 bis 1907 wurde für 774 753 Personen Arbeitszeitverkürzung erreicht, wovon auf 1905 24,1 Prozent, auf 1906 43,8 Prozent und auf 1907 32,1 Prozent entfallen. Ähnlich ist das Verhältnis in bezug auf Lohnerhöhung. Von 1 632 103 Personen, für welche in dem genannten Zeitraum Lohnerhöhungen erzielt wurden, kommen auf das Jahr 1905 26,2 Prozent, auf 1906 42,4 Prozent und auf 1907 31,4 Prozent. In jeder Hinsicht sind also die Erfolge der Gewerkschaften im Jahre 1907 viel größer als im Jahre 1905 und nicht viel kleiner als 1906. Man sieht, wie falsch es ist, die gewerkschaftlichen Erfolge lediglich nach der Zahl der erfolgreich behandelten Streiks und Aussperrungen beurteilen zu wollen.

Von den 8053 Fällen, in denen im Jahre 1907 Forderungen gestellt worden sind, wurden in 12 412 Orten insgesamt 56 272 Betriebe mit 1 118 233 Beschäftigten betroffen. In 235 Fällen mußten die Forderungen als ausföhrlos zurückgezogen werden, während in 186 Fällen die Forderungen der Arbeiter von den Unternehmern stillschweigend anerkannt und bewilligt worden sind. In 4852 Fällen wurden die Differenzen durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern beigelegt, während in 14 Fällen, in denen der Verband der Gemeinbedienten mit den kommunalen Verwaltungen in Unterhandlungen getreten ist, am Jahresjahre die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen waren. Insgesamt waren an diesen Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung fanden, 525 235 Personen beteiligt. In 2935 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung. Während im Jahre 1906 nur 54,1 Prozent der Arbeitskonflikte durch erfolgreiche Unterhandlungen oder durch stillschweigende Zugeständnisse der Unternehmer ihre Erledigung fanden und 45,9 Prozent der Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen im Gefolge hatten, konnten im letzten Jahre 61,8 Prozent der Differenzfälle ohne Arbeitseinstellung resp. Aussperrung beigelegt werden, so daß nur in 38,2 Prozent aller Konflikte das Mittel des Streiks resp. der Aussperrung in Anwendung kam. Die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten bleibt denn auch wesentlich hinter derjenigen des Jahres 1906 und noch weit mehr hinter der des Jahres 1905 zurück. Während 1905 insgesamt 507 534 Personen an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, betrug die Gesamtzahl der Streikenden und Aussperrten im Jahre 1906 nur 316 042 und im Jahre 1907 nur 281 030. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen im letzten Jahre 12 533 661 M., blieben also um 918 157 M. gegen das Vorjahr zurück und sind um 1 334 428 M. höher als im Jahre 1905.

Durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurde 1907 im ganzen erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 248 911 Personen, zusammen 912 660 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 513 213 Personen, zusammen 992 695 M. pro Woche. Ferner wurde erreicht: Lohnaufschlag für Ueberstunden in 1884 Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagarbeit in 1374 Fällen, Beteiligung der Ueberarbeit in 75 Fällen, Verbesserung der Fabrik- bzw. Bau- oder Werkstattordnung in 38 Fällen, Wegregelung wurde abgewehrt in 170 Fällen und sonstiges wurde erreicht in 1837 Fällen, Korporative Arbeitsverträge wurden in 2339 Fällen für insgesamt 272 046 Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt durchschnittlich für jeden Beteiligten 3 1/2 Stunden pro Woche gegen 3 1/4 Stunden in den beiden vorhergehenden Jahren. In einigen Fällen wurden ganz beträchtliche Arbeitszeitverkürzungen erzielt. So wurde für 71 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von je 30 Stunden pro Woche herbeigeführt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden erreichten insgesamt 4598 Personen.

Die erlangte Lohnerhöhung betrug im Jahre 1905 im Durchschnitt für jeden Beteiligten 2,07 M. pro Woche und im Jahre 1906 nur 1,87 M. pro Woche, während sie im Jahre 1907 wieder 1,93 M. pro Woche betrug. Lohnerhöhungen von mehr als 6 M. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 2229 Personen nicht erreicht gegen 805 im Jahre 1906 und 698 im Jahre 1905.

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung. Insgesamt fanden im letzten Jahre 5067 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung statt. 4801 Bewegungen dienten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und 266 Bewegungen dienten der Abwehr von Verschlechterungen. Von den Angriffsbewegungen hatten 3733 mit 410 839 Beteiligten vollen Erfolg. 843 Bewegungen mit 73 641 Beteiligten endeten mit teilweisem Erfolg und 205 Bewegungen mit 15 700 Beteiligten waren erfolglos, während der Ausgang von 6 Bewegungen unbekannt blieb. 14 Bewegungen mit 7201 Beteiligten waren am Schlusse des Jahres nicht beendet.

Die 266 Abwehrbewegungen erstreckten sich auf 198 Orte und 330 Betriebe mit 42 665 Beschäftigten. Mit vollem Erfolg endeten 226 Bewegungen, an denen 15 929 Personen beteiligt waren. Teilweisen Erfolg hatten 13 Bewegungen mit 1197 Beteiligten und erfolglos waren 22 Bewegungen mit 381 Beteiligten. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung betragen im Jahre 1907 69 729 M.

Die Streiks und Aussperrungen.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 von den Gewerkschaften geföhrten Streiks beträgt 2384. Davon waren 1721 Angriffstreiks und 863 Abwehrstreiks. Die Zahl der Aussperrungen, von denen die Gewerkschaften betroffen wurden, beträgt 402. Demnach fanden im letzten Jahre insgesamt 2986 Lohnkämpfe statt, an denen insgesamt 281 030 Personen beteiligt waren. Die Gesamtkosten der Streiks und Aussperrungen betragen 12 364 082 M.

Die 1721 Angriffstreiks wurden von 48 Gewerkschaften geföhrd und erforderten an Ausgaben die Summe von 5 082 221 M. Beteiligt an den Angriffstreiks waren 131 427 männliche und 11 517 weibliche Streikende. Es endeten erfolgreich 866 Streiks mit 51 344 Beteiligten, teilweise erfolgreich 495 Streiks mit 33 005 Beteiligten, erfolglos 270 Streiks mit 35 371 Beteiligten und unbekannt 90 Streiks mit 3223 Beteiligten.

Von 42 Gewerkschaften geföhrten 863 Abwehrstreiks veranlaßten eine Gesamtausgabe von 1 134 782 M. An diesen Streiks beteiligt waren insgesamt 30 835 männliche und 2513 weibliche Personen. Erfolgreich beendet wurden 424 Streiks mit 16 253

in Abwesenheit des Sachso auf den Betrieb: Saufstall, Drechsel, hier sollte kein vernünftiger Mensch anfangen usw. Ein vernünftiger Doppelpfeil, was hier geschrieben wird. Auch in dem angeführten Falle hätte die Demutiation den Erfolg, daß ein langjähriger Organisationsleiter entlassen würde. Der Kollege hat nicht einmal in der Vorgesprechung das Wort ergreifen, sondern nur persönlich aufgefordert, doch dem Verband beizutreten. Dr. Köfel hat bei der Wahl als national-liberaler Wahlmann zugelassen, daß von seinem Kandidaten (Siedel heißt drei Bezugsnamen) die Werbetrommel lächerlich geschlagen wurde, den Arbeiter aber das Konstitutionsrecht zugewiesen, fällt ihm gar nicht ein. Wer organisiert ist, muß raus. Der Inhaber Sachso sucht durch sein brutales Auftreten zu erreichen, was ihm an Rekrutieren abgeht. Es wäre viel besser, Sachso würde sich um den Druck bekümmern, der haufenweise im Betrieb herumliegt, ein Blick in den Hof belehrt uns, daß für Sachso genug Arbeit da ist, so daß derselbe seine Zeit besser verbringen könnte, erstatt die Arbeiter auszufragen. Oder müssen wir die Fabrikinspektion erst wieder einmal auf den Betrieb aufmerksam machen? Es ist höchste Zeit, daß sich die Arbeiter dieses Betriebes organisieren!

Landarbeiter.

Zur Rechtlosigkeit der ländlichen Arbeiter.

Die berechtigt die Mahnung zur größten Vorsicht bei Vertragsabschlüssen mit zum Vertragsbruch neigenden Großgrundbesitzern ist, zeigt folgender Fall aus dem Kreise Maguit.

Dem Industriearbeiter August B. wurde unter sehr verlockenden Versprechungen im Herbst vorigen Jahres eine sogenannte Vertrauensstellung als Vorarbeiter auf dem Gute Esgeringen im Kreise Maguit bei freier Reife dortselbst angeboten. Er vernichtete sich nach längerem Überlegen schließlich auf ein Jahr als Vorarbeiter. Aus dem zwischen ihm und der Gutsbesitzerin erst am Ort und Stelle geschlossenen Kontrakt geben wir nachstehend die bemerkenswertesten Stellen wieder:

§ 2.

Der Diensthote unterwirft sich ausdrücklich allen Bestimmungen der vom Seiner Majestät dem Könige 1810 vollzogenen **Gesindeordnung**, gelobt seinem Brotherrn noch besonders:

1. sich nicht dem Trunke zu ergeben, sondern einen nützlichsten Lebenswandel zu führen.
2. seinem Brotherrn treu, fleißig und ehrlich zu sein, dessen Bestes bei allen Gelegenheiten wahrzunehmen, das ihm anvertraute Vieh besonders zu pflegen und zu schonen, auch in Fällen der Not nach allen Kräften beizustehen.
3. ohne Wissen und Erlaubnis des Brotherrn oder dessen Stellvertreters darf er seinen **Wohnort nicht verlassen**, insbesondere in der Nacht.
4. mit seinem Nebengesinde in Ruhe und Frieden zu leben.
5. alle ihm aufgetragenen Arbeiten, sie mögen **Ramen** haben wie sie wollen, getreu und willig zu verrichten. Ungehörig und Widerspenstigkeit gegen den Brotherrn oder dessen Stellvertreter haben die gesetzliche Strafe ev. Dienstentlassung zur Folge.
6. an jedem Sonn- und Festtage muß das Vieh ebenso abgewarret werden wie an den Wochentagen.
7. für jeden Schaden, der durch Unwilligkeit oder Nachlässigkeit des Diensthotes herbeigeführt wird, haftet derselbe mit seinem Lohne.
8. Der Diensthote verpflichtet sich gegen **40 resp. 50 Pfennige** Zusage, seine Frau oder einen Stellvertreter, sobald wie es gefordert wird, zur Arbeit zu stellen, widrigenfalls ihm eine **Mark pro Tag** Strafe angerechnet resp. vom Lohn abgezogen wird.
9. Für Federreisen wird keine Bezahlung gegeben.

§ 3.

Der Brotherr verspricht seinem Diensthote dagegen, ihn nicht mit unnötiger Strenge zu behandeln, ihm ein **wahrscheinliches Obdach** zu geben und in **Krankheitsfällen** für denselben auch angemessen zu sorgen.

§ 4.

Falls der Diensthote von dem zu erhaltenden **Dreumaterial** etwas erübrigt, darf er dasselbe nicht an Fremde, sondern nur an seinen Brotherrn verkaufen. Beim Fortziehen nach einem Jahre darf nur so viel an Dreumaterial mitgenommen werden, wie hoch der Wert eines Haummeters Knüttelpohls ist.

Die Tragweite dieses Vertrags, der den Vorarbeiter zum Gesinde stempelt und ihm noch weit über die Gesindepflichten hinaus Pflichten auferlegt, erkaunte der Vorarbeiter zu spät. Er kam seinen Pflichten nach, nicht aber der Gutsbesitzer. Insbesondere verletzte dieser die ihm rüchlich des „**wohnlichen Obdachs**“ obliegenden Pflichten.

Im **Inshause** und dessen Umgebung war kein Wasser vorhanden. In der Wohnung selbst waren die **Wasser durchbrochen** und mußten sofort geflickt werden. Die Verschaltung der Decke der Wohnstube war dermaßen faul und brüchig, daß die **Lehnsfüllung den Einsturzern auf den Kopf fiel**. Auch sonst befand sich die Wohnung in einem gefährlichen, unbewohnbaren Zustande. Bitten und Vorstellungen an den Besitzer, die Wohnung seinem Versprechen gemäß bewohnbar zu machen, hatten nicht den geringsten Erfolg. Der **Gendarmer**, der zu einer Befichtigung dieses Obdachs veranlaßt wurde, meinte: Der mit der Wohnung unzufriedene Arbeiter sei wohl einer aus dem Zukunftsstaate. Er warnte die andern Leute vor diesem Menschen, der wohl ein Sozialdemokrat sei, mit dem man sich nicht einlassen dürfe. Auf eine **Beschwerde an den Landrat** erhielt der Arbeiter den Bescheid, daß die Sache wohl übertrieben sei.

Der auf diese Art hineingefallene Arbeiter glaubte nun wenigstens ein Recht zu haben, seinen Dienst zu kündigen. Da kam er aber schon an. Er erhielt vom Lande der Kündigung ab seinem Pfennig Lohn und kein Deputat.

Der zur Vermittlung angerufene **Amtsversteher** riet dem Mann, da er doch mit seiner Familie nicht verhungern könne, anderwärts auf Tagelohn in Arbeit zu gehen. Darauf erhielt der Arbeiter nun zwar am 11. Februar d. J. seine Entlassung, der Gutsbesitzer verlangte aber **sofortiges Verlassen der Wohnung** und **schickte sämtliche Sachen der Familie als Schadenersatz für die angeblich 50 Mk. betragenden Agentenkosten ein**. Erst auf eine **gerichtliche Klage** hin erhielt der Vorarbeiter seine Wirtschaft heraus. Zu seiner Klage auf **rückständigen Lohn und Deputat** erhielt er zwar das Armenrecht, aber keinen Rechtsanwalt. Seine Klage wurde abgewiesen, weil der Gutsbesitzer durch seinen Rechtsanwalt eine Gegenrechnung als Schadenersatz für Verlassen des Dienstes vor Ablauf der Dienstzeit zur Aufrechnung eingereicht hatte.

Vielleicht entscheidet die Berufungsinstanz richtiger. Aber wenn auch in solchen Einzelfällen der Arbeiter sein Recht erhalten sollte, verschlägt das wenig, so lange die Ursachen der rechtlosen Lage der Landarbeiter aufrechterhalten bleiben.

Landarbeiterstreik.

Der „Vorwärts“ schreibt: „Es vergeht fast kein Tag mehr, an welchem nicht irgend ein medienburgisches Provinzialblattchen Arbeitsniederlegungen dieser Arbeiter, die in Mecklenburg Schnitter genannt werden, meldet. Natürlich vollziehen sich derartige „Streiks“ in ebenso eigenartiger Weise, wie die rechtlichen Verhältnisse der in Betracht kommenden Arbeiter eigenartig gelagert sind. Die Arbeiter unterliegen dem Ausnahmegesetz gegen ländliche Arbeiter, welches die Arbeitsniederlegung als Kontraktbruch unter Strafe stellt. Die Arbeitsniederlegungen geschehen nun in der Weise, daß die Arbeiter einfach ihre bewegliche Habe nehmen und der gastlichen Stätte des Junters heimlich den Rücken kehren. In den meisten Fällen wacht sich dann sofort die Gendarmerie hinter die Häufelinge her. Es gelingt auch oft, die Leute wieder zurückzubringen. Charakteristisch für die Abweigung der Arbeiter gegen den Juntersdienst war ein Vorgang, der sich in dem Städtchen Laage in Mecklenburg abspielte. Auf dem Gute Groß-Ridsemow waren circa 40 Schnitter auf und davongegangen. Sie wurden in der

Rähe von Laage von zwei Gendarmen festgenommen und in Laage in Haft gebracht. Nach drei Tagen schickte der Besitzer von Groß-Ridsemow einen Leiterwagen, um sein lebendes Inventar zurückzuholen. Aber nichts konnte die Arbeiter und Arbeiterinnen bewegen, nach ihrer Arbeitsstätte zurückzukehren. Sie ließen sich wieder in Haft führen und der Leiterwagen von Groß-Ridsemow sollte unverrichteter Sache wieder nach Hause.

Bezeichnend ist auch die Form, in welcher die journalistischen Juntersberichte von diesen „Unfällen“ Mitteilung machen. Da heißt es:

Die Schnitter „rückten aus“, wurden aber „von den beiden Gendarmen wieder aufgepärrt, nach dem Gefängnis transportiert und ihrer Arbeitsstätte wieder zugeführt“.

Für die den Interessen der Großgrundbesitzer dienende Presse sind die Arbeiter Tiere, denen man „nachjagt“, die man „aufspürt“ und in einem Stall oder Gefängnis einperrt. Bei dieser Jagd auf moderne Leibeigene ist die gesamte Staatsgewalt zuungunsten der modernen Leibeigene mobil gemacht.“

Vom Gesinde-Recht.

Von einem Kollegen werden uns folgende Gerichtsurteile mitgeteilt, die auf Grund der Gesindeordnung gefällt sind. Ein Dienstmädchen verließ vergangene Ostern seinen Dienst mit dem Bewußtsein, daß seine Zeit um sei. Das Mädchen wurde jedesmal von seiner Mutter für ein halbes Jahr vermietet. Der Bauer erstattete Anzeige bei der Gendarmerie, welche das Mädchen in seine alte Stelle zurückbrachte. Das Mädchen blieb nicht, es wurde deshalb eine Geldstrafe von 30 Mark darüber verhängt. Hiergegen wurde Berufung eingelegt, und vor Gericht wurde das Mädchen freigesprochen. Der Bauer glaubte noch Einwendungen machen zu müssen, erklärte, das Mädchen habe nur die Stelle aufgegeben, weil der Knecht nachts zu ihm in die Kammer gestiegen sei. (Wandliche Stillschließung!) Das Mädchen ist ja jetzt freigesprochen, hat aber den ganzen Schaden zu tragen, muß aber sich ergeben lassen, daß man es mehrerer mal polizeilich in seine alte Stellung zurückbringt, eine andere Stelle nicht annehmen kann, und wenn alle diese Formalitäten erfüllt sind, dann wird es freigesprochen.

Angelagt war ferner ein junger Mensch, welcher sich bei einem Bauern verrietete. Da ihm die Schweinefütterung nicht übertragen wurde, glaubte er, daß er dieses auch nicht an einem Sonntagabend zu verrichten brauche. Das Gericht war anderer Meinung. Der Staatsanwalt beantragte 2 Tage Haft, ev. 6 Mark Geldstrafe. Der Richter verurteilte eine Strafe von 4 Tagen Haft oder 12 Mark Geldstrafe, denn ein derartiger Fall müsse ganz gehörig bestraft werden. Kommentar überflüssig.

Aus der Zement- und Ziegelfabrik.

Wo ist das Arbeiterparadies?

Eine Fachzeitschrift brachte kürzlich einen Artikel, in welchem Amerika mit Rücksicht auf die Fürsorge, mit der die amerikanischen Industriellen auf das leibliche Wohl und auf die Bequemlichkeit ihrer Arbeiter bedacht sind, das Arbeiterparadies bezeichnet wurde. Es wird in dem Artikel unter anderem geschrieben:

„Von jeher haben die amerikanischen Großindustriellen der Körperlichkeit ihrer Angestellten besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und der Gedanke, daß eine gesunde, körperlich abgehärtete Arbeiterschaft, der die Freuden des Sports und fröhlichen Spiels nicht verschlossen ist, und die aus angemessener Zerstreuung neue Widerstandskräfte und neuen Frohmuth zum Kampf mit dem tödlichen Einerlei der Alltagsarbeit schöpft, zugleich die praktischste, wie idealste Gewähr für die große Leistungsfähigkeit der Industrien bieten muß, hat sich bei den entschlossenen Amerikanern sofort in einer Weise in die Tat umgesetzt, die vorbildlich genannt zu werden verdient.“

Der „Tonindustrie-Zeitung“, dem Organ aller Zement-, Gips-, Kalk- und Ziegeleigewaltigen, das nicht müde wird, seine Schützlinge über den grünen Alee zu loben, stieg angefaßt dieser Vermessenheit und Waterlandlosigkeit gewaltig die patriotische Galle. Sie kann es nicht gelassen lassen, daß Amerika wegen seiner Einrichtungen, die der geistigen und körperlichen Gesundheit der Arbeiter Rechnung tragen, gleich als Arbeiterparadies hingestellt wird. Der amerikanische Unternehmer werde doch zu derartigen Einrichtungen nur durch die Selbstsucht veranlaßt; nur um einen größeren Gewinn aus dem Unternehmen herauszuziehen, sei der amerikanische Industrielle darauf bedacht, alles das zu tun, was den Arbeiter zufriedenzustellen und seine geistigen und physischen Kräfte stärken könne.

Da sind unsere deutschen Unternehmer doch bessere Menschen, sie sind die Uneigennützigkeit selbst. Sie beschäftigen die Arbeiter nur, damit diese etwas verdienen. All die schönen Wohlfahrts-Einrichtungen, mit denen die Arbeiter beglückt werden, sind nicht etwa geschaffen, um wie in Amerika die Arbeiter besser ausnutzen zu können, sondern sie sind die Ausflüsse edelster und reinster Nächstenliebe der Unternehmer. Nur einen dunklen Punkt hat die Arbeiterfürsorge in Deutschland noch aufzuweisen, das ist nach der Ansicht des Artikelschreibers in der „Tonindustrie-Zeitung“ der Mangel an Badeeinrichtungen. Hierzu bemerkt er: „Ich glaube, es vergehen noch Jahrzehnte, ehe in unsern Fabriken auch nur Badegelegenheiten für die Arbeiter als zwangsweise Einrichtungen zu finden sind. Die Badegelegenheit betrachte ich nämlich als das erste Erfordernis für das Wohlergehen des Arbeiters, weil ein Bad vor allen Dingen einmal den ganzen Körper erfrischt und vielen Krankheiten vorbeugt.“

Das ist zwar eine bittere Pille für die von Arbeiterfürsorge triefenden deutschen Unternehmer, doch können wir nicht umhin, den Glauben des Artiklers zu teilen. Wir hoffen jedoch, daß es der Jahrzehnte nicht allzuviel werden, bis die Arbeiterschaft stark genug ist, um solche Einrichtungen zwangsweise einzuführen. Der Artikelschreiber scheint seine Erfahrungen aber nicht aus Ziegeleien und Zementfabriken geschöpft zu haben, sonst wären ihm jedenfalls noch größere Mißstände aufgefallen. Ausreichende Wascheinrichtungen, gutes Trinkwasser, gesunde Wohn- und Unterkunftsräume sind nicht minder für das Wohlergehen der Arbeiter notwendig als Badeeinrichtungen. Möge er deshalb nicht veräumen, den Tonindustriellen die Notwendigkeit all dieser Einrichtungen recht oft vor Augen zu führen, damit auch dieser häßliche Fleck in unserer „Arbeiterwohlfahrtspflege“ verschwindet.

Im allgemeinen ist aber nach der Ansicht des Artiklers für die deutschen Arbeiter viel besser gesorgt, als für die amerikanischen Arbeiter. Er schreibt:

„Aber steht denn der deutsche industrielle Arbeiter wirklich so schlecht da, als wie es den Amerikanern gegeben wird? Warum die

amerikanischen Verhältnisse wirklich als paradiesisch gelten? Untersuchen wir doch einmal die Verhältnisse, dann wird man finden, daß es auch bei uns für den Arbeiter gar nicht so schlecht bestellt ist. Welcher Staat hat eine solche soziale Fürsorge für die Arbeiterschaft geschaffen, als gerade Deutschland! Bei uns hat die gesetzlich geregelte Fürsorge eine nicht veragende feste Grundlage durch die Alters- und Invaliditätsversicherung erhalten. Wenn diese auch noch nicht ganz den gestellten Anforderungen entspricht, so hat sie doch in dem Zeitraum ihres achtzehnjährigen Bestehens manches Elend lindern helfen. Der Arbeiter ist durch sie in seinem Alter und im Invaliditätsfall vor der größten Not bewahrt. Dann auch trifft das Gesetz alle Schichten der arbeitenden Bevölkerung. Nicht so in Amerika. Dort ist das Wohlergehen des industriellen Arbeiters ein zufälliges und zeitlich begrenztes, insofern und so lange, als der Arbeiter, vom Glück begünstigt, in einer mit Einrichtungen für sein leibliches und geistiges Wohl ausgestatteten Fabrik Beschäftigung erhält.

Man sieht also, die oberflächliche Fürsorge des amerikanischen Fabrikanten ist mehr auf Selbstsucht als auf Humanität angelegt, und die Frage ist berechtigt: Wo ist das Arbeiterparadies?“

Na also, Deutschland in allem voran! Wir haben die schönsten Wohlfahrts-Einrichtungen, so die Fabrikwohnungen, um den Arbeitern den weiten Weg zu sparen, Fabrikparkassen, damit der Sparinn gehoben und es den Arbeitern wohlgehe, Fabrikindergärten, um den Frauen das Mitverdienen zu ermöglichen, Fabrikfestlichkeiten, um die Harmonie zwischen Herrn und Untergebenen zu fördern, nach 24 stündiger Tätigkeit einen bunten Bilderbogen mit eigenem Rahmen, oder gar eine schöne bronzene Denkmünze zur Erinnerung an all die schönen Arbeitstage usw. Auch in der Pflege von Spiel und Sport stehen wir den Amerikanern nicht nach. Haben wir doch Fabrikturnvereine, Fabrikgesangsvereine und Fabrikmusikvereine. Wir haben aber auch noch eine volle Komposthaufen. Wir haben die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung. Wird der Arbeiter krank, so braucht er nicht gleich zu sterben; verliert er durch Unfall ein Bein, so erhält er einen Stelzfuß geliefert, damit er wenigstens noch mit Streichhölzern handeln kann. Wird er invalide, dann erhält er eine Rente, sodas er sich am 1. jeden Monats satt essen kann, und gelingt es so einem Arbeiter gar einmal, sich bis zum siebzigsten Jahre durchzuhalten, dann braucht er auch nicht gleich ganz zu verhungern, sondern er erhält seine Altersrente, die ihm gestattet, langsam abzustarben. Nirgends in der Welt ist also besser für den Arbeiter gesorgt, wie in Deutschland, nur hier hat er eine gesicherte Existenz bis ins hohe Alter. Mitin ist nicht Amerika, sondern Deutschland das Arbeiterparadies. Hurra!

Die Lage der Zementindustrie läßt zurzeit sehr viel zu wünschen übrig. Der Juniervand des rheinisch-westfälischen Zementyndikats ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 100 000 Faß geringer. Nach den monatlichen Nachweisen, über den auswärtigen Handel Deutschlands ist in den ersten fünf Monaten dieses Jahres die Zementausfuhr um 859 460 Doppelzentner hinter dem Ausfuhr in den ersten fünf Monaten des Vorjahres zurückgeblieben. Hierin kommen allein 274 081 Doppelzentner auf den Rückgang der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Aber auch in bezug auf andere Länder bietet sich das gleiche Bild dar. Eine wesentliche Steigerung dagegen zeigt die Ausfuhr nach Brasilien und nach Oesterreich-Ungarn, eine weniger große die nach Frankreich, Norwegen, Britisch-Indien und Australien.

Schuld an dem Rückgange in Rheinland-Westfalen ist angeblich der Wettbewerb des Zementkalks, der den syndizierten Firmen freigegeben ist, und die Verträge zwischen den einzelnen Zementyndikaten über Preise und Abgabebiet. Nach diesen Verträgen muß das rheinisch-westfälische Syndikat, wenn es sein Produkt auf das Abgabebiet der übrigen Syndikats bringt, einen Kunden zu jedem Tag von 35 Pf. pro Faß erheben. Die übrigen Syndikats sind aber für ihren Absatz in Rheinland-Westfalen nicht die gleiche Verpflichtung eingegangen.

Die Hauptverantwortung des rheinisch-westfälischen Syndikats hat deshalb beizuliegen, die Verträge mit der Verkaufsbereinigung Hannover, mit dem Verbands der unterelbischen Werke und den Werken Teutonia, Hardegen, Saturn, Leddenburg und Kammfischen nur dann zu erneuern, wenn diese nach Art des Vertrags mit der süddeutschen Gruppe, der beide Teile beizuliegen, abgeändert werden. Auch wurde einstimmig beschlossen, gegen diejenigen außenstehenden Werke des Syndikatsgebietes, die auch zum 1. Januar 1909 dem Syndikat nicht beitreten wollen, mit Kampfpreisen vorzugehen und so einen allgemeinen Zusammenschluß der rheinisch-westfälischen Zementwerke zu erzwingen.

Man verstehe recht: Die Unternehmer wollen den Zusammenschluß erzwingen, um für ihr Produkt höhere Preise zu erzielen. Das sind aber zum großen Teil dieselben Leute, die jeden Zusammenschluß der Arbeiter mit allen Mitteln vorzuziehen wollen. Die ganze doppelbändige Moral der Herren wird daran so recht klar. Wenn die Arbeiter das nur endlich einsehen würden.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Altenburg S.-M.** Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in der Glasbleiwerkerei der Firma Wilschlag u. Sohn. Bisher Ernst Planer, zu verzeichnen. Auf die eingereichten Forderungen antwortete Herr Planer zunächst ablehnend, somit erfolgte am 11. Juli die Kündigung. Dadurch zeigte sich Herr Planer zu Verhandlungen mit dem Betriebsführer der Zahlstelle bereit und kam folgender Ausgleich zustande. Die wöchentliche Arbeitszeit wird durch Verlängerung der Mittagspause von 57 1/2 Stunden auf 58 1/2 Stunden, also um 1 1/2 Stunde pro Woche vergrößert. Die Löhne werden um 2 1/2 bis 1 1/2 Pf. pro Stunde erhöht. Die neuen Bedingungen treten am Montag, dem 3. August, in Kraft. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, weil er trotz der Krise erzielt wurde. Festhalten und neue Mitarbeit zur Stärkung der Organisation sind die Voraussetzungen zu derartigen Erfolgen, was sich unter Kollegen in den Ziegeleien, chemischen, Papier-, Zucker-, Konerven- und andern Fabriken zu Herzen nehmen sollten.

— **Verlin.** Unsere Lohnbewegungen im Z. Quartal. Bei der Firma Garnitow u. Co., Kunstmehlfabrik in Waidmannslust, ist der alte Tarif bis auf einige redaktionelle Änderungen auf ein Jahr verlängert worden. In der Norddeutschen Gummitabrik kam es zum Streit wegen Aufbesserung des im Vorjahre gemachten Abgangs der Akkordpreise. Nach 4 tägigen Streit wurde durch Verhandlungen im tariflichen Sinne eine Regelung herbeigeführt. Bei der Firma Bergemann (Elektrizitätswerke, Abt. Kammfischer) kam es wegen horrenden Wozüge auf Akkordpreise zu einem Streit, welcher nach 1 1/2 tägiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet wurde. Leider kam es anlässlich dieser Bewegung zu Mißgriffen, und sogar jetzt nach 6 Wochen konnte es sich der Betriebsleiter Bundhaus nicht erlangen, einen Kollegen, welcher Obermann der Verhandlungskommission war, nach einer militärischen Lebeweg auf Straßensplätzen zu werfen. Im August-Dez. Beizuliegen setzen wir es anzuregen mit der Kuppelung ein. Eine Verantwortung über die Organisationsarbeit mit dem Firmeneigentümer teile den Erfolg, das derselbe keine Arbeitskräfte von anderen Nachweis bezieht, und werden

wir in Kürze in ein Tarifverhältnis mit der Firma treten. Bei der Firma Grünbaum, Säbblattfabrik, kam es anlässlich des Streiks bei der Firma „Favorit“ in Hannover zu wiederholten Verhandlungen, da „Favorit“ versuchte, bei Grünbaum Platten anfertigen zu lassen, weil Grünbaum das Rohmaterial für „Favorit“ lieferte. Die Arbeit wurde rundweg verweigert, trotzdem war es nicht möglich, hierdurch den Kollegen in Hannover zum Siege zu verhelfen. In den Hartnäckigkeiten Guttman in Niederlehne kam es wegen einer Kohlenreduktion von 5 Pf. pro Stunde zu einem wilden Streik, auf Grund dessen setzten wir mit der Agitation energisch ein, der Erfolg war, daß der Abzug rückgängig gemacht wurde. Hoffentlich haben diese Kollegen nun den Wert der Organisation erkannt und bleiben derselben treu. Mitbeteiligt sind wir beim Streik Eisenbahner Gebauer mit 14 Mann. Die Urabstimmung ergab mit einer Majorität von 680 Stimmen die Einführung des Delegierten-Systems zu unsern Generalversammlungen. Der Klassenbericht lag jedem Versammlungsbesucher gedruckt vor. Nach eingehender, eifriger Diskussion, welche sich hauptsächlich mit der Situation unseres Mitgliederbestandes beschäftigte, wurde auf Antrag der Revisoren der Verwaltung einstimmig Beschlüsse gefasst. Ein Antrag der erweiterten Ortsverwaltung auf verjüngte Einstellung von 2 Hauskassierern wurde zugestimmt. Diese Posten sollen im „Proletarier“ ausgeschrieben werden.

Rundschau.

Karl Görlitz.

Genosse Görlitz, der Redakteur des „Fasenerarbeiters“, ist am 30. Juli gestorben. Für den Fasenerbeiterverband ist der Tod des bewährten Redakteurs ein schwerer Verlust; betrauert wird den temperamentvollen, hochbegabten Genossen die gesamte organisierte Arbeitererschaft.

Seine unerschöpfliche Schreibweise trug dem Genossen natürlich die besondere Aufmerksamkeit der Gerichte ein. Im Jahre 1905 wurde er wegen Verleumdung zu zwei Monaten und 1906 wegen Vergehens gegen § 130 N.-St.-G. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil wurde später wegen prozessualer Verstöße kassiert. Ferner wurde er wegen Vergehens gegen § 111 N.-St.-G. zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt, und kurz vor seinem Ableben mußte er noch eine 1907 gegen ihn abermals wegen Vergehens gegen § 130 N.-St.-G. verhängte mehrwöchige Gefängnisstrafe verbüßen. Mehrere Anklagen erboben mit einem Freispruch, und eine Klage wegen Verleumdung des Händlers der Gelben und Roten wurde „Bundesschied“ mit ins Grab. Die ersten Symptome der Krankheit, der er jetzt erlegen ist, stellten sich schon vor Verbüßung seiner letzten Gefängnisstrafe (1 Monat) ein; nach Verbüßung der Strafe war er ein gebrochener Mann. Die Arbeitererschaft wird dem tapferen Kämpfer ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Staatssekretär über die Reform der Arbeiter-Verficherung.

Zu der von der Presse verbreiteten Nachricht über die geplante Reform der Verfallensgesetze nahm die Berufsvereinskommission für die Zuckerindustrie auf ihrem 22. Genossenschaftstage, der Mitte Juni in Kiel stattfand, Stellung. Bei den inigen Verbindungen zwischen den leitenden Personen in den Vereinigungen der Zuckerindustrie und den Ministerien ist es kein Wunder, daß v. Bethmann-Hollweg persönlich erschienen war, um die Herren zu beruhigen. Er sagte aus:

daß seitens des Reichsamt und der verbündeten Regierung noch kein fester Plan für die Reform der Arbeiter-Verficherung aufgestellt, eine Vereinbarung noch nicht einmal über die Grundzüge erfolgt sei. Die in der Presse veröffentlichten Nachrichten seien deshalb irreführend und beruhten auf einem großen Vertrauensbruch.

In die Verhandlungen des heutigen Tages könne er aus naheliegenden Gründen nicht eingreifen. Weiter sprach der Staatssekretär sein Bedauern aus, wenn die Berufsvereinskommission nach dem gedruckten vorliegenden Vorlage ihres Ausschusses den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern einfach ablehnen würden. Auch er halte den Entwurf nicht für eine reife Frucht, die man nur abspähen brauche, sondern für den Beginn der Lösung eines sehr schwierigen Problems, an dem man nicht einfach vorübergehen könne. Die Unternehmer ließen sich durch das Bedauern des Staatssekretärs nicht beeinflussen; sie lehnten den Entwurf über Arbeitskammern ab, weil er erstein unrichtig, zweitens unpraktisch und drittens zu kostspielig sei.

Arbeitsnachweis mit ausländische Arbeiter.

Die Hauptstelle der Arbeiter-Verbandsverbände hat Ende Juni eine sogenannte Arbeitsnachweis-Konferenz nach Berlin einberufen, um zu beraten, wie die Arbeitsvermittlungslagen am besten unter die Fuchtel der Unternehmerverbände gebracht und zu Regulierungszwecken umgewandelt bzw. ausgehoben werden können. Dombrowski Dr. Dänzler teilte mit, daß die Nachweise der Unternehmer, namentlich der in Hamburg-Altona, an Bedeutung gewonnen haben. Des weiteren erinnerte Dr. Dänzler die Unternehmervereine, daß die Arbeitsnachweise ebenfalls Schadenersatzklagen geltend zu machen, da nach Entscheidungen des Reichsgerichts solche Klagen in vielen Fällen ausweislich der Arbeitsnachweise (Nah) von allgemeinem Interesse waren dann nach die Zuständigkeiten des Regierungsassessors Dr. Bodenheimer aus dem über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Industrie. Danach waren insgesamt im Preußen im Jahre 1906 ungefähr 600 000 ausländische Arbeiter in Landwirtschaft und Industrie beschäftigt (wora 240 000 in der Landwirtschaft und 360 000 in der Industrie). Die Ausländer verteilten sich auf Rußland und Oesterreich-Ungarn mit 400 000 darunter ausländische Polen 210 000, Italien 100 000, Niederlande 80 000, sonstiges Ausland 30 000. Im Ruhrkohlenrevier waren im Jahre 1907 bei einer Gesamtbeschäftigung von rund 212 000 285 000 (31,7 Prozent) ausländische Arbeiter (8,2 Prozent) Ausländer, davon der größte Prozentsatz 5,44 aus Oesterreich-Ungarn. Der Berichterstatter legte die Statistik, aber auch die Statistik, die sich aus der Beschäftigung ausländischer Arbeiter ergibt, des näheren dar und ging sodann eingehend auf das Verhältniß der Beschäftigung der ausländischen Arbeiter ein.

60 000 Ausländer leisten also allein in Preußen dem Kapitalismus eine Dankschuld. Das nennt man dann: „Säug der nationalen Arbeit“.

Sich-Dankerliche Verleumdung.

Am 1. Juli hand vor dem Schöffengericht Berlin (Mitte) ein gewisser Herr gegen den Redakteur des „Regulator“, Görlitz, wegen Verleumdung des Vorsitzenden des Reichsarbeiterverbandes, Genossen Schilde, an.

Görlitz war am 17. März d. J. zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er behauptet habe, Schilde habe sich durch ein Falschbild, das dem Reichsarbeiter Bloem 100 Mark gekostet habe, betrogen lassen. Gegen dieses Urteil legte Görlitz Berufung ein. Im Verhandlungsraum wurde ein Vergleich geschlossen, wonach Görlitz erklärte, daß er keine Behauptungen nicht aufrecht erhalten hätte, auch bezweck er, kassiert Verurteilung mehr gegen Schilde aus dieser Angelegenheit zu erheben. Kassenrat war, nachdem Görlitz um 100 Mark verhandelt war, brachte er in dem „Regulator“ vom 21. März d. J. ein Bild in dem er von einem der Reichsarbeiter einen ganz falschen wiederholte. Wegen dieser Unfug wurde Görlitz von der Redaktion an.

Das Gericht vernahm Görlitz zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und Veröffentlichung des Textes im „Regulator“. Gegenstand wurde ausgeschrieben, daß es von dem Herrschaft behaupteten Darlegung unrichtig sein, was er zu dem anderen habe. Die Behauptung der Verleumdung ist für Görlitz die bester Beweis. Von einer Geldstrafe würde abgesehen werden, wenn Görlitz hätte erklären können, daß er sich nicht entschuldigt, ein Falschbild von einem anderen her zu erhalten. Andererseits würde es, daß Görlitz, unentschuldig an dem von dem Herrschaft behaupteten Falschbild, die Angelegenheit nicht zu lassen, unter dem des Verleumdung von einem

den Kläger schwer und in besonders hinterhältiger Art und Weise verleumdungsbefähigt.

Christliche Märchen!

Eine Hauptspezialität christlicher Versammlungsredner und Gewerkschaftsblätter ist das Verbreiten unheimlicher Schauererzählungen über den Terrorismus der roten Verbände. Regelmäßig entzuppen sich diese Geschichten zwar als Produkte einer krankhaften Phantasie, aber sie werden darum mit nicht weniger Zähigkeit weiterverbreitet, und „neues“ dazu gemacht. Auf die Summierungsgeschichte kamen wir kürzlich zu sprechen; es war christlicher Humbug. Heute wird uns nun ein ähnlicher Fall von Terrorismus berichtet.

In einer Biegeleitarbeiterversammlung in Ergolsbach war auch der christliche Sekretär Lehner anwesend. Da er an den sachlichen Ausführungen Stimmers nichts aussetzen konnte, so erzählte er eine gar gruselige Geschichte, die in Gelsenbrunn in Oberbayern passiert sei: „Ein Italiener namens Delotto war christlich organisiert. Da er nicht zu den roten Fabrikarbeitern übertrat, so wurden letztere vorstellig und verlangten von der Direktion die sofortige Entlassung des Italieners. Gezwungen, entließ die Direktion den Arbeiter. Als er später wieder eingestellt wurde, mußte ihm die Direktion eine separate Arbeitsstelle anweisen, da ihn die Roten nicht in den Fabrikräumen duldeten. Ein anderer Italiener entging nur dadurch dem gleichen Schicksal, daß er zu den Roten übertrat.“ Diese Mitteilung Lehners erregte selbstverständlich die „gerechte“ Entrüstung der anwesenden Christlichen. Auf die persönliche Bemerkung Stimmers, daß er von solchen Vorkommnissen doch auch gehört haben müßte, wenn sie passiert wären, hatte Lehner nur die stereotypische Antwort: „Ich habe Beweise“.

Stammer wandte sich sofort an die Direktion des Tonwerkes Gelsenbrunn um Aufklärung und erhielt die Mitteilung, daß die ganze Geschichte von der Entlassung Delottos usw. eine Erfindung sei. Von A bis Z erlogen! Was sagen nun die Ergolsbacher Ziegler und was sagt Lehner dazu?

— Eine neue Gewerkschaftsherberge in Dessau haben sich die dortigen Gewerkschaften errichtet. Die Herbergsverhältnisse in Dessau waren bisher die denkbar traurigsten. Viele der reisenden Kollegen und Genossen machten einen weiten Bogen um Dessau, um nicht in der dort bestehenden, unsauberen Gewerkschaftsherberge übernachten zu müssen, oder sie suchten in der Herberge zur Heimat eine Zuzugsstätte. Das Dessauer Gewerkschaftsamt hat nun durch die tätige finanzielle Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Haupteisenstraße 1 eingerichtet. Während sich in den obem Stockwerken des Hauses die Herberge mit Badeeinrichtung und Wäscheeinrichtung befindet, sind im ersten Stock außer zwei Sitzungszimmern ein freundliches und geräumiges Fremdenzimmer eingerichtet. Im Souterrain sind Restaurationsräume. Reisenden, Kollegen und Genossen sei daher die saubere Herberge in Dessau aus angelegentlichkeit empfohlen.

Eingegangene Schriften.

Protokoll vom Gewerkschaftskongress. Im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO., Engelauer 15, IV, sind erschienen: Protokoll der Verhandlungen des 6. Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 22.—27. Juni 1908 in Hamburg, sowie die deutschen Gewerkschaften. Neue graphische Darstellungen und statistische Tabellen, von U. Brunner. Beide Schriften sind durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Protokolls beträgt 1 Mk. pro Exemplar, der der Brunnerschen Schrift 1,50 Mk. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten die Schriften zum Selbstkostenpreis, das Protokoll zu 25 Pf. und die Schrift von Brunner zu 50 Pf. pro Exemplar.

Das 23 Bogen starke Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Kongresses und gibt Referate und Diskussionen fast wörtlich wieder. Bei der überaus wichtigen Tagesordnung des Kongresses bietet das Protokoll wertvolles Material für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben.

Die von U. Brunner bearbeitete Schrift gibt einen Überblick über die Stärke und die Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften seit dem Jahre 1899, sowie eine vergleichende Uebersicht der internationalen Gewerkschaftsbewegung in Bezug auf die Größe der Bewegung in den einzelnen Ländern. Bräutigamhaft wird diese Darstellung durch zehn graphische Tabellen und eine statistische Aufstellung. Die Arbeit ist eine Fortsetzung und Ergänzung der Schrift mit gleichem Titel, die zum ersten Male im Jahre 1905 herausgegeben wurde. War in der ersten Schrift das Hauptgewicht auf die Darstellung des Verhältnisses der Organisierten zur Zahl der Berufsangehörigen gelegt, so ist bei der vorliegenden Arbeit Wert darauf gelegt worden, die geographische Verbreitung der Gewerkschaften und den Charakter derselben als Kampfgewerkschaften und ihre Erfolge zur Anschauung zu bringen. Beide Schriften verdienen die weiteste Verbreitung.

Sozialistische Rundschau. Unter diesem gemeinsamen Titel beschäftigt unser Parteiverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe langst vergriffener Schriften herauszugeben, die als historische Dokumente zugleich so hohen literarischen Wert besitzen, daß sie heute noch das Interesse jedes Klassenbewußten Arbeiters verdienen und seine sozialpolitische Einsicht zu fördern geeignet sind.

Als erstes Werk dieser Sammlung ist jenseit erschienen: „Der deutsche Bauernkrieg“ von Friedrich Engels mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Preis brochiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Die erste Auflage dieser seit langen Jahren vergriffenen Schrift erschien im Jahre 1850 unter dem frischen Eindruck des weißen Schredens.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Es ist unsern Lesern schon bekannt, daß im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe von Abhandlungen über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erschienen. Von dieser Sammlung ist jenseit Heft 3 ausgegeben. Es enthält die sozialdemokratischen Wahlaufsätze für die Reichstagswahlen von 1881, 1884, 1887. Da diese Aufsätze in die Zeit des Sozialistengeheißes fallen, dürften sie einer besonders Beachtung sicher sein, inwiefern sie doch ein interessantes, an Kämpfen reiches Bild der Parteigeschichte wieder. Preis 1 Mk. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture.

„In Freien Stunden“ — Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 — wird bekanntlich herausgegeben, um die minderwertige, gemüßeligende Schundliteratur aus den Wohnungen der Arbeiter zu verdrängen. Dieser Zweck wird erreicht durch die Veröffentlichung wirklich guter Romane und Erzählungen. Jedes Heft kostet 10 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture, welche auch Probenummern liefern.

Verbandsnachrichten.

Vom 28. Juli ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Hannover 4895,77. Hiltentode 431,04. Egein 212,44. Pforzheim 122,38. Badheim 100,—. Harby 53,82. Lauterbach i. W. 44,54. Lorch 21,34. Nies 12,—. Nötha 10,—. Genthin 9,68. Garmisch 171,18. Pary 144,56. Straßburg 139,23. Sobau 88,30. Elbing 73,68. Jajrow 31,26. Lahr i. B. 23,14. Mügeln 1900,—. Harburg 800,—. Bergedorf 800,—. Werber a. d. H. 412,96. Schönbeck a. G. 331,83. Dranienburg 159,18. Seligenstadt i. H. 77,93. Kaufstadt a. d. H. 31,98. Graßenberg i. P. 6,08. Kienburg a. R. 250,—. Langensilb 111,64. Köpen 90,—. Landau i. P. 25,70. Speier 800,—. Delmenhorst 800,—. Uerdingen 211,54. Kellertal 183,98. Oberndorf 117,52. Guntum 45,52. Grünberg i. Sgl. 39,—. Engets 25,—. Wittenwalde 19,36. Storkow i. B. 8,60. Uster 12,—. Freiburg i. Br. 63,99. Kühlenbad 91,24. Pleauer Grund 1200,—. Gelle 398,42. Fichtenberg 223,24. Neumünster 200,—. Jaggelheim 67,01. Drebnitz 15,30. Garmisch 12,48. Brannche 5,—. Kienburg 1520,33. Eintracht 200,—. Bülow 129,72. Friedrichseld 107,36.

Magdeburg 800,—. Friedland i. W. 200,—. Hannover 189,38. Hamburg 42,60. Daubau 17,—.

Schluss: Sonnabend, 1. August, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1908 haben eingesandt:

Danzig, Egein, Hannover, Hanau, Abbau, Jajrow, Pary, Chemnitz, Pforzheim, Lauterbach, Genthin, Nötha, Harby, Vorch i. P., Pöhl, Cattenstedt, Jaggelheim, Jena, Seligenstadt i. P., Dranienburg, Straßburg, Lahr i. B., Waben, Barmen, Langensilb, Landau, Guntum, Heimen, Strehlen, Oberndorf, Grünberg i. Sgl., Burg bei Magdeburg, Wittenwalde, Storkow, Elbing, Freiburg i. Br., 1. und 2. Quartal, Garmisch, Fichtenberg, Gelle, Trebnitz, Hamburg, Lebbin, Straßburg, Bülow, Uerdingen, Kellertal, Daubau.

Achtung! Protokoll vom 9. Verbandstag.

Infolge besonderer Maßnahmen ist es dem Vorstande möglich, mit dem Verband des Protokolls vom Verbandstag noch in diesem Monat zu beginnen.

Die Leitungen der Zahlstellen werden dieserhalb ersucht, Bestellungen recht bald aufzugeben, damit der Verband sofort nach Fertigstellung beginnen kann. Der Vorstand.

Der Notiz-Kalender unfres Verbandes für das Jahr 1909

wird demnächst erscheinen. Aus dem reichhaltigen, 41 Registernummern umfassenden Inhalt haben wir hervor: Kalendarium, Tagebuch, Tabelle für Lohnstatistik, Bestimmungen aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, Organisation der Gewerkschaften, Bestimmungen aus der Arbeiterverficherung, das neue Vereinsgesetz, die wichtigsten Daten aus der Verbandsgeschichte, Angaben über Mitgliederstand, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes von 1890—1907, die Resultate der Streiks und Lohnbewegungen der letzten 4 Jahre, sowie ein Rückblick auf das Verbandsjahr 1907. Ferner führen wir noch an ein Verzeichnis der Mitgliederzahl, Ausgaben usw. der freien Gewerkschaften von 1891—1907, Erfolge der freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907, vergleichende Zusammenstellung der Gewerkschaften, zehn Gebote für Disziplinärsredner usw. usw.

Der Kalender ist für jeden in der Agitation stehenden Kollegen unentbehrlich und ersuchen wir die Zahlstellen, die Bestellungen baldmöglichst beim Vorstand einzureichen. Der Preis ist wie in den Vorjahren 50 Pf.

Gau 10, Sie Hamburg.

Die diesjährige Gaukonferenz findet am 11. und 12. Oktober 1908 in Hamburg, Gewerkschaftshaus, statt. Alles Nähere wird durch Zirkular bekannt gegeben. Der Gauvorstand. S. A.: Fritz Vögel.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Gütrow i. Mecklenb. 10 Pf. pro Mitglied und Woche.

Ausgeschlossen wegen Verstoßes gegen die Gesetze der Solidarität sind:

Karl Meyer, Buch-Nr. 293 037, Gust. Bechle, Buch-Nr. 108 323, Joh. Wötcher, Buch-Nr. 326 028, sämtlich wohnhaft in Stettin.

Johann Vargler, Buch-Nr. 327 162, in Tirschenreuth.

August Wischhof, Buch-Nr. 195 943, in Pommernsbork.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch-Nr. 245 309, lautend auf den Namen Franz Karge, ausgehoben am 21. April 1907.

Buch-Nr. 1 637 57, lautend auf den Namen Brauer, ausgehoben am 15. 4. 06 in Stettin.

Buch-Nr. 1 182 38, ausgehoben in Strehla auf den Namen H. Pechel.

Buch-Nr. 1 93 038, ausgehoben in Strehla auf den Namen Max Kühnel.

Buch-Nr. 1 182 37, ausgehoben in Strehla am 9. 12. 05 auf den Namen Richard Förster.

Buch-Nr. 6 64 08, ausgehoben am 1. 12. 05 in Dessau auf den Namen Franz Hüsch.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Altona-Diensau. Wilhelm Finzelberg, Bureau Schulstr. 30, 1. Et.

Gasthof (Pfalz). Peter Hef, Rennplatzstraße.

Konstanz. Hans Rieger, Reichenauerstraße 27. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Landau. P. Höhne, Weberstr. 9.

Neumünster. Hans Stender, Bornstr. 1a, 2. Et.

Neunkirch i. S. A. Schuber, Kumpferstr. 106.

Schönebeck (Elbe). Arthur Sabeland, Bückerstraße.

Briefkasten.

Sch. in Gr. Todesanzeigen können im „Proletarier“ nicht aufgenommen werden.

Inserate.

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 26. Juli sollen versuchsweise 2 Hauskassierer angestellt werden. Die bezügliche Bewerben sind schriftlich, unter Angabe der Dauer der Mitgliedschaft, der bisherigen Tätigkeit innerhalb der Organisation und der Aufgaben eines Hauskassierers, an den Unterzeichneten bis spätestens 31. August einzulanden.

Es wird nur auf erste Kräfte reflektiert, und müssen die Bewerber durchgreifend mit den Berliner Verhältnissen vertraut sein.

Konrad Bruns, Vintstr. 215.

Achtung! Fabrik-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Mündrich, Riesa und Umgegend.

Donnerstag, den 13. August, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthof zu Grödel. Das Erscheinen aller ist Pflicht. Die Verwaltung.

Achtung! Verbandsstags-Zeitungen

sind von der Zahlstelle Mündrich zum Preise von 10 Pfg. per Stück zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an K. Hämmel, Mündrich, Blumenstr. 43, 2. Et.

Achtung!

Die Zahlstellenleiter werden hiermit ersucht, falls sie der Kollege Peter Christensen, Buch-Nr. 2401, melden sollte, dessen Adresse sofort dem Unterzeichneten einzulanden.

Thomas Christensen, Flensburg, Schwalbenstr. 16, 1. Et.

Achtung!

Die Mitglieder und örtlichen Verwaltungen, denen die Adresse des Mitglieds Eduard Besler aus Magdeburg, geboren am 4. August 1877, eingekreten am 15. Mai 1904 zu stüppferig, bekannt ist, werden ersucht, untenstehender Adresse hiervon Mitteilung zu machen.

Fabrikarbeiter-Verband, Köln a. Rh., Scheidestr. 197—199, 2. Et.